



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



17315/12

(OR. en)

PRESSE 509

PR CO 70

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3207. Tagung des Rates

Justiz und Inneres

Brüssel, den 6./7. Dezember 2012

Präsidenten Eleni MAVROU
Ministerin des Innern
Loukas LOUKA
Minister der Justiz und der öffentlichen Ordnung

Zypern

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 2074 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

17315/12

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Die Innenminister haben Kenntnis von dem Sachstand hinsichtlich der Schaffung eines **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)** genommen, insbesondere was die Asylverfahrensrichtlinie, die Eurodac-Verordnung (Fingerabdruck-Datenbank) und die Dublin-Verordnung anbelangt.

Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung hat dem Rat seinen Jahresbericht über die Umsetzung der **EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung** vorgestellt.

Der Rat hat ferner Schlussfolgerungen zur **Luftsicherheit** angesichts terroristischer Bedrohungen angenommen.

Die Innen- und Justizminister haben in gemeinsamer Sitzung die **Halbzeitüberprüfung des Stockholmer Programms** erörtert, das für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts **strategische Leitlinien** für den Zeitraum 2010-2014 festlegt.

Am Rande der Ratstagung wurde der **Gemischte Ausschuss** (EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) über die Entwicklungen hinsichtlich des **Schengener Informationssysteme (SIS II)** informiert. Ferner erörterte der Ausschuss das **Funktionieren des Schengen-Raums**, wobei er sich auf den zweiten Halbjahresbericht der Kommission zu diesem Thema stützte, und er nahm Kenntnis von einem Bericht des Vorsitzes über die **Hindernisse für einen wirksamen Informationsaustausch**. Der Ausschuss nahm schließlich Kenntnis von den Fortschritten bei dem **Richtlinienvorschlag zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch in Strafsachen ermittelnde Behörden**.

Zu den wichtigen ohne Aussprache angenommenen Punkten (A-Punkte) zählen der Vorschlag für eine **Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Brüssel I)** (Neufassung) und die politische Einigung mit dem Europäischen Parlament über **die sogenannte Dublin-Verordnung**, in der die Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats festgelegt sind, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist. Zudem bestätigte der Rat das Einvernehmen mit dem Europäischen Parlament über den **EU-Haushaltsplan für 2013** sowie über den **Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 für 2012**.

Die Justizminister haben sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu drei Gesetzgebungsvorschlägen geeinigt

- eine Richtlinie mit Mindestvorschriften für strafrechtliche Sanktionen in Bezug auf die schwersten Formen des Marktmissbrauchs, nämlich Insider-Geschäfte und Marktmanipulation ("**Marktmissbrauchsrichtlinie**");
- eine Richtlinie über die **Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten** in der EU, die es den Behörden der Mitgliedstaaten erleichtern soll, Gewinne aus Straftaten einzuziehen und abzuschöpfen, die der grenzüberschreitenden und organisierten Kriminalität zuzurechnen sind;

- eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von **Schutzmaßnahmen in Zivilsachen** auf Antrag der gefährdeten Person, mit der die Rechte von Opfern gestärkt werden sollen.

Überdies hat der Rat Einvernehmen erzielt über politische Leitlinien in Bezug auf zwei Verordnungsvorschläge über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen, zum einen im Bereich des **Ehegüterrechts** und zum anderen im Bereich des **Güterrechts eingetragener Partnerschaften**.

Die Minister haben eine Aussprache über den Vorschlag über die Einführung **eines Europäischen Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung** im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen geführt. Auch hier einigte sich der Rat auf eine Reihe von Leitlinien für die Fortsetzung der Beratungen.

Der Rat hat Kenntnis vom Sachstand des Richtlinienvorschlags über den **Schutz der finanziellen Interessen der EU** durch strafrechtliche Vorschriften genommen. Das Ziel des Vorschlags besteht darin, Betrüger abzuschrecken, die Verfolgung und Bestrafung von Straftaten, die den EU-Haushalt schädigen, zu verbessern und die Einziehung missbräuchlich verwendeter EU-Gelder zu erleichtern.

Die Minister haben außerdem eine Aussprache über die vorgesehene Überarbeitung der Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (**Datenschutz-Grundverordnung**) von 1995 geführt. Sie verschafften sich ferner einen Überblick über die Fortschritte bei dem damit zusammenhängenden Vorschlag für eine **Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch in Strafsachen ermittelnde Behörden**.

Der Rat hat überdies die neue **Drogenstrategie der EU** für die Jahre 2013-2020 angenommen.

Schließlich hat der Rat Kenntnis vom aktuellen Stand des **Beitritts der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention** genommen und eine Bilanz dessen gezogen, was im zweiten Halbjahr 2012 im Bereich **E-Justiz** erreicht wurde.

INHALT¹

TEILNEHMER	6
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)	8
Jahresbericht über die Umsetzung der EU-Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus.....	10
Luftsicherheit angesichts terroristischer Bedrohungen.....	10
Stockholmer Programm	10
Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten.....	11
Insider-Geschäfte und Marktmanipulation	11
Schutzmaßnahmen in Zivilsachen	12
Datenschutzpaket	12
Schutz der finanziellen Interessen der Union	14
Europäischer Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung	14
Ehegüterrecht und Güterrecht eingetragener Partnerschaften	15
EU-Drogenstrategie (2013-2020)	16
Beitritt der EU zur EMRK	16
E-Justiz.....	17
Sonstiges	17

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

Gemischter Ausschuss	19
SIS II	19
Verwaltung des Schengen-Raums	19
Hindernisse für einen wirksamen Informationsaustausch	20
Datenschutz.....	20
Sonstiges	20

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

JUSTIZ UND INNERES

– Anerkennung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen	21
– Dublin-Verordnung	21
– Zusammenarbeit im Zollbereich.....	21
– Solidarität bei Asylfragen.....	22
– Management von IT-Großsystemen	22
– Menschenhandel.....	22

HAUSHALT

– EU-Haushaltsplan 2013 und Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 für 2012 – Billigung der Einigung	23
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

BESCHÄFTIGUNG

– Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch sieben Mitgliedstaaten	24
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

TEILNEHMER**Belgien:**

Joëlle MILQUET

Annemie TURTELBOOM
Maggie DE BLOCK

Dirk WOUTERS

Stellvertretende Premierministerin und Ministerin des
InnernMinisterin der Justiz
Staatssekretärin für Asyl, Einwanderung und Soziale
Eingliederung, der Ministerin der Justiz beigeordnet
Ständiger Vertreter**Bulgarien:**Diana KOVATCHEVA
Tsvetan TSVETANOVMinisterin der Justiz
Stellvertretender Premierminister und Minister des Innern**Tschechische Republik:**Jan KUBICE
Pavel BLAŽEKMinister des Innern
Minister der Justiz**Dänemark:**

Morten BØDSKOV

Minister der Justiz

Deutschland:Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER
Ole SCHROEDERBundesministerin für Justiz
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des
Innern**Estland:**Ken-Marti VAHER
Kristen MICHALMinister des Innern
Minister der Justiz**Irland:**

Alan SHATTER

Minister für Justiz und Gleichberechtigung; Minister der
Verteidigung**Griechenland:**

Konstantinos KARAGOUNIS

Patroklos GEORGIADIS

Stellvertretender Minister für Justiz, Transparenz und
Menschenrechte
Generalsekretär für Bürgerschutz, Ministerium für
öffentliche Ordnung und Bürgerschutz**Spanien:**Fernando ROMÁN GARCÍA
Ignacio ULLOA RUBIO
Alfonso DASTIS QUECEDOStaatssekretär für Justiz
Staatssekretär für Sicherheit
Ständiger Vertreter**Frankreich:**

Philippe ETIENNE

Ständiger Vertreter

Italien:Paola SEVERINO DI BENEDETTO
Ferdinando NELLI FEROCIMinisterin der Justiz
Ständiger Vertreter**Zypern:**Eleni MAVROU
Loukas LOUCAMinisterin des Innern
Minister der Justiz und der öffentlichen Ordnung**Lettland:**Ilze PĒTERSONE-GODMANE
Mārtiņš LAZDOVSKIS
Inguss KALNIŅŠStaatssekretärin, Ministerium des Inneren
Staatssekretär, Ministerium der Justiz
Stellvertretender Staatssekretär für Strategien für das
Ministerium der Justiz**Litauen:**Tomas VAITKEVICIUS
Evaldas GUSTASStellvertretender Minister der Justiz
Leiter der Kanzlei des Ministeriums des Innern**Luxemburg:**

François BILTGEN

Minister der Justiz, Minister für den öffentlichen Dienst
und die Verwaltungsreform, Minister für Hochschulwesen
und Forschung, Minister für Kommunikation und Medien,
Minister für Kultusangelegenheiten
Ständiger Vertreter

Christian BRAUN

Ungarn:

Sándor PINTÉR
Tibor NAVRACSICS

Minister des Innern
Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für
öffentliche Verwaltung und Justiz

Malta:

Chris SAID
Marlene BONNICI

Minister für Justiz, Dialog und Familie
Ständige Vertreterin

Niederlande:

Fred TEEVEN

Staatssekretär für Sicherheit und Justiz

Österreich:

Beatrix KARL
Walter GRAHAMMER

Bundesministerin für Justiz
Ständiger Vertreter

Polen:

Michał KRÓLIKOWSKI
Piotr STACHAŃCZYK

Unterstaatssekretär, Ministerium der Justiz
Staatssekretär, Ministerium für Inneres und Verwaltung

Portugal:

Paula TEIXEIRA DA CRUZ
Juvenal SILVA PENEDA
Domingos FEZAS VITAL

Ministerin der Justiz
Beigeordneter Staatssekretär beim Minister des Innern
Ständiger Vertreter

Rumänien:

Ovidiu PUȚURA
Marian TUTILESCU

Staatssekretär, Ministerium der Justiz
Staatssekretär, Leiter der Abteilung "Schengen",
Ministerium für Verwaltung und Inneres

Slowenien:

Senko PLIČANIČ
Robert MAROLT

Minister der Justiz und der öffentlichen Verwaltung
Staatssekretär, Ministerium des Innern

Slowakei:

Monika JANKOVSKÁ
Ivan KORČOK

Staatssekretärin, Ministerium der Justiz
Ständiger Vertreter

Finnland:

Anna-Maja HENRIKSSON
Marjo ANTTOORA

Ministerin der Justiz
Staatssekretärin, Ministerium des Inneren

Schweden:

Beatrice ASK
Tobias BILLSTRÖM

Ministerin der Justiz
Minister für Migration

Vereinigtes Königreich:

Chris GRAYLING
Theresa MAY
Roseanna CUNNINGHAM

Lordkanzler, Minister der Justiz
Ministerin des Innern
Ministerin für Gemeinschaftssicherheit und Rechtsfragen

Kommission:

Viviane REDING
Cecilia MALMSTRÖM

Vizepräsidentin
Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Vladimir DROBNJAK

Ständiger Vertreter

ERÖRTERTE PUNKTE

Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)

Der Rat ist anhand eines Vermerks des Vorsitzes (16853/12) über den Stand der Verhandlungen über die verschiedenen noch nicht angenommenen Gesetzgebungsvorschläge zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) informiert worden.

Der Sachstand der vier noch offenen Dossiers lässt sich wie folgt beschreiben:

- Nach Abschluss der Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament über die **Dublin-Verordnung** hat der Rat diese politische Einigung ohne Aussprache (als A-Punkt) angenommen.

In der Dublin-Verordnung sind die Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats festgelegt, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist. Mit diesen neuen Vorschriften wird ein Mechanismus zur Frühwarnung, Vorsorge und Krisenbewältigung eingeführt. Dieser Mechanismus zielt auf die Bewertung der praktischen Arbeitsweise der nationalen Asylsysteme, die Unterstützung von Mitgliedstaaten im Notfall sowie die Vorbeugung von Krisensituationen im Asylbereich ab. Bei dem Mechanismus würde der Schwerpunkt auf der Verabschiedung von Maßnahmen liegen, die verhindern, dass derartige Krisensituationen überhaupt erst entstehen, anstatt die Folgen derartiger Krisen zu beheben, wenn sie bereits aufgetreten sind.

Ergänzend zum Mechanismus zur Frühwarnung, Vorsorge und Krisenbewältigung in der geänderten Dublin-Verordnung hat der Rat im März 2012 Schlussfolgerungen (7485/12) über einen gemeinsamen Rahmen für echte und praktische Solidarität gegenüber Mitgliedstaaten, deren Asylsysteme besonderem Druck, einschließlich durch gemischte Migrationsströme, ausgesetzt sind, angenommen. Diese Schlussfolgerungen sollen ein Instrumentarium für EU-weite Solidarität gegenüber denjenigen Mitgliedstaaten darstellen, die von derartigem Druck am stärksten betroffen sind und/oder Probleme mit ihren Asylsystemen haben.

- Der Rat hat auf seiner Tagung vom 25./26. Oktober 2012 die politische Einigung über die **Richtlinie über die Aufnahmebedingungen** (14112/1/12) bestätigt. Diese Einigung entspricht vollständig dem Ergebnis der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament. Nach der förmlichen Annahme der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten die neuen Vorschriften innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen. Für Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich ist die Richtlinie nicht bindend.

Weitere Informationen sind dem Dokument 14556/12 zu entnehmen.

- Im Juni 2012 hat die Kommission ihren neuen Vorschlag für eine überarbeitete **Eurodac-Verordnung** (*10638/12*) vorgelegt, wonach die Strafverfolgungsbehörden zum Zwecke der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität unter strengen Datenschutzaufgaben Zugang zur zentralen EU-weiten Fingerabdruck-Datenbank erhalten würden. Der Rat hat im Oktober seinen Standpunkt im Hinblick auf die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament angenommen; es wird damit gerechnet, dass die Trilogie in den nächsten Tagen beginnen, sobald der Standpunkt des Parlaments zu diesem Gesetzgebungsakt vorliegt.
- In den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die **Richtlinie über Asylverfahren** wurden weitere Fortschritte erzielt, so dass eine Einigung vor Jahresende in Aussicht steht. Diese Verhandlungen beruhen auf einem überarbeiteten Richtlinien-vorschlag, den die Kommission am 1. Juni 2011 vorgelegt hat (*11207/11*). Am 27. November 2012 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) einen überarbeiteten Kompromissvorschlag angenommen. Die Verhandlungen sind nunmehr in der Schlussphase, und es wird eine Einigung vor Jahresende angestrebt.

Vier weitere Einigungen/Beschlüsse zum GEAS wurden bereits angenommen:

- die Anerkennungsrichtlinie, in der bessere, eindeutiger und einheitlichere Standards zur Identifizierung von Personen, die internationalen Schutz benötigen, vorgesehen sind; sie wurde im November 2011 angenommen und trat im Januar 2012 in Kraft;
- die Richtlinie über den langfristigen Aufenthalt, die im April 2011 angenommen wurde;
- die Verordnung zur Schaffung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO), das seine Arbeit im Frühjahr 2011 aufgenommen hat;
- der im März 2012 angenommene Beschluss über gemeinsame Neuansiedlungsprioritäten für 2013 sowie neue Regeln für die Finanzierung von Neuansiedlungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten durch die EU.

Was den Gesamtkontext betrifft, so hat der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2011 bestätigt, dass die Verhandlungen über die verschiedenen Elemente der GEAS bis 2012 zum Abschluss gebracht werden sollten (*EUCO 23/11*).

Terrorismusbekämpfung

Jahresbericht über die Umsetzung der EU-Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus

Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung hat dem Rat seinen Jahresbericht über die Umsetzung der EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung vorgestellt. Der Jahresbericht enthält einen Überblick über die neuesten Ergebnisse zu den vier Arbeitsfeldern der Strategie (Prävention, Schutz, Verfolgung und Reaktion) und führt die Bereiche auf, in denen Maßnahmen zu ergreifen sind (16471/12 + ADD1 REVI + ADD2).

Die Strategie der EU zur Terrorismusbekämpfung wurde im Dezember 2005 angenommen und stellt den Rahmen für das diesbezügliche Handeln der EU dar (14469/4/05).

Luftsicherheit angesichts terroristischer Bedrohungen

Der Rat hat Schlussfolgerungen über die Luftsicherheit angesichts terroristischer Bedrohungen angenommen (17008/12). Diese Schlussfolgerungen wurden vom Vorsitz auf der Grundlage der Schlussfolgerungen der Konferenz über "Luftsicherheit angesichts terroristischer Bedrohungen" erstellt, die am 31. Oktober 2012 in Nikosia abgehalten wurde.

Stockholmer Programm

Der Rat hat die Halbzeitüberprüfung des Stockholmer Programms auf der Grundlage eines Dokuments des Vorsitzes erörtert. Die meisten Delegationen merkten an, dass erhebliche Fortschritte bei mehreren Zielen des Stockholmer Programms erzielt wurden und forderten die Kommission auf, die noch ausstehenden Vorschläge vor Ende 2014 vorzulegen.

Der Vorsitz wird den Europäischen Rat in Kürze über diese Beratungen unterrichten.

Das Stockholmer Programm (5731/10) ist das mehrjährige strategische Arbeitsprogramm für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. In dem Programm sind die vorrangigen Tätigkeiten der EU in diesem Bereich für den Zeitraum 2010-2014 dargelegt. Es wurde am 30. November 2009 vom Rat angenommen und am 10./11. Dezember 2009 vom Europäischen Rat gebilligt (EUCO 6/09). Es stellt den Bürger in den Mittelpunkt des Handelns der EU und befasst sich unter anderem mit Fragen wie Bürgerschaft, Recht und Sicherheit sowie Asyl, Migration und externe Dimension des JI-Bereichs.

Der Europäische Rat hatte in seinen Schlussfolgerungen darum ersucht, dass im Laufe des Jahres 2012 eine Halbzeitüberprüfung der Umsetzung des Programms durchgeführt wird.

Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten

Der Rat hat sich auf eine allgemeine Ausrichtung (17117/12) zu dem Richtlinienentwurf über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten in der Europäischen Union geeinigt, der es den Behörden der Mitgliedstaaten erleichtern soll, Gewinne aus Straftaten einzuziehen und abzuschöpfen, die der grenzüberschreitenden und organisierten Kriminalität zuzurechnen sind. Diese allgemeine Ausrichtung wird die Grundlage für Verhandlungen bilden, die mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf eine Einigung über die endgültige Fassung der Richtlinie geführt werden.

Die Kommission hat ihren Vorschlag (7641/12) im März 2012 vorgelegt. Der Richtlinienentwurf sieht Mindestvorschriften der Mitgliedstaaten über die Sicherstellung und Einziehung von kriminellem Vermögen im Wege der direkten Einziehung, der Einziehung des Wertersatzes, der erweiterten Einziehung, der Einziehung ohne vorherige Verurteilung (in begrenzten Fällen) und der Dritteinziehung vor. Die Annahme dieses Vorschlags wird das gegenseitige Vertrauen fördern und die wirksame grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtern.

Insider-Geschäfte und Marktmanipulation

Der Rat hat sich auf eine allgemeine Ausrichtung (16820/12) zu dem Vorschlag für eine Richtlinie über strafrechtliche Sanktionen für Insider-Geschäfte und Marktmanipulation ("Marktmissbrauchsrichtlinie") (16000/11) geeinigt. Diese allgemeine Ausrichtung wird die Grundlage für Verhandlungen bilden, die mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf eine Einigung über die endgültige Fassung der Richtlinie geführt werden.

Der Richtlinienentwurf sieht Mindestvorschriften für strafrechtliche Sanktionen in Bezug auf die schwersten Formen des Marktmissbrauchs, nämlich Insider-Geschäfte und Marktmanipulation, vor. Damit würde den Mitgliedstaaten die Verpflichtung auferlegt, dafür zu sorgen, dass diese Handlungen als Straftaten geahndet werden können.

Dieser von der Kommission im Oktober 2011 vorgelegte Vorschlag ist Teil eines umfassenderen "Maßnahmenpakets", zu dem auch eine Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente – "MiFID" (15939/11), eine Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente und OTC – "MiFIR" (15938/11) und eine Verordnung über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation – "MAR" (16010/11) gehören, mit dem ein gemeinsamer Rechtsrahmen für das Vorgehen gegen Marktmissbrauch geschaffen wird.

Irland hat beschlossen, sich an der Annahme der Richtlinie zu beteiligen. Das Vereinigte Königreich und Dänemark werden sich nicht beteiligen.

Schutzmaßnahmen in Zivilsachen

Der Rat hat sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu einem Vorschlag für eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen auf Antrag der gefährdeten Person geeinigt (17165/12).

Die nationalen Rechtstraditionen im Bereich der Schutzmaßnahmen gestalten sich äußerst unterschiedlich. In einigen nationalen Rechtsordnungen fallen Schutzmaßnahmen unter das Zivilrecht, in anderen unter das Strafrecht oder das Verwaltungsrecht. Ziel dieses Vorschlags (10613/11) ist es, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der sicherstellt, dass für alle in einem Mitgliedstaat angeordneten Schutzmaßnahmen ein wirksamer Anerkennungsmechanismus zur Verfügung steht, der ihre ungehinderte Anwendung im gesamten EU-Raum gewährleistet.

Ferner soll der Vorschlag die Richtlinie 2011/99/EU über die Europäische Schutzanordnung, die sich auf Schutzmaßnahmen in Strafsachen bezieht (14517/11), ergänzen. Der kombinierte Anwendungsbereich der beiden Rechtsakte dürfte die größtmögliche Anzahl von Schutzmaßnahmen für Opfer erfassen.

Dieser Vorschlag ist Teil eines Gesetzgebungspakets, das auf eine Stärkung des Opferschutzes in der EU abzielt und das zudem die unlängst angenommene Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten (Richtlinie 2012/29/EU) umfasst.

Das Vereinigte Königreich und Irland haben beschlossen, sich an diesem Rechtsakt zu beteiligen. Dänemark wird sich nicht beteiligen.

Datenschutzpaket

Der Rat hat eine Bestandsaufnahme der Fortschritte zum Datenschutzpaket vorgenommen, die unter zyprischem Vorsitz erzielt wurden. Die Minister führten anhand von drei Fragen, die der Vorsitz in seinem Fortschrittsbericht (16525/1/12 REV 1) gestellt hat, eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines allgemeinen EU-Datenschutzrahmens. Diese Fragen entsprechen den drei bereichsübergreifenden Fragen, die auf der informellen Ministertagung vom Juli in Nikosia gestellt und in der Folge in den Vorbereitungsgremien des Rates erörtert wurden: delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte, Verwaltungsaufwand und größere Flexibilität für den öffentlichen Sektor.

Der Rat kam überein, dass über die Frage, welche Befugnisse für delegierte und Durchführungsrechtsakte gestrichen werden müssen und durch welche Alternativen sie ersetzt werden sollen, nach Abschluss der ersten Prüfung des Wortlauts des Verordnungsentwurfs entschieden wird.

Die Beratungen bestätigten ein weitgehendes Einvernehmen darüber, dass es zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und allgemeiner der Kosten, die den Unternehmen durch die Einhaltung entstehen, eines in größerem Maße risikoorientierten Ansatzes bedarf. Hierzu beauftragte der Rat die zuständigen Ratsgruppen, weiter an spezifischen Vorschlägen zur Anwendung eines solchen verstärkten risikoorientierten Ansatzes im Verordnungsentwurf hinzuarbeiten.

Schließlich ist der Rat übereingekommen, dass über die Frage, ob und wie die Verordnung dem öffentlichen Sektor der Mitgliedstaaten Flexibilität einräumen kann, nach Abschluss der ersten Prüfung des Wortlauts des Verordnungsentwurfs entschieden wird.

In Anbetracht des raschen technologischen Fortschritts und der Globalisierung hat die Europäische Kommission im Januar 2012 ein Legislativpaket zur Aktualisierung und Modernisierung der Grundsätze der Datenschutzrichtlinie von 1995 (Richtlinie 95/46/EG)¹ unterbreitet, damit die Datenschutzrechte auch künftig gewährleistet sind. Das Paket enthält eine Mitteilung, in der die Ziele der Kommission dargelegt sind (5852/12), sowie zwei Gesetzgebungsvorschläge: eine Verordnung zum Schutz natürlicher Person0065n bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) (5853/12) sowie eine Richtlinie mit Regeln für den Schutz personenbezogener Daten, die zum Zweck der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten und für damit verbundene justizielle Tätigkeiten verarbeitet werden (5833/12).

Diese Vorschläge zielen darauf ab, eine konsequentere, kohärentere Datenschutzregelung in der EU zu schaffen, die durchsetzbar ist und die Voraussetzungen dafür bietet, dass die digitale Wirtschaft im Binnenmarkt weiter Fuß fasst, die Bürger Kontrolle über ihre eigenen Daten erhalten und die Sicherheit für Wirtschaft und Staat in rechtlicher wie praktischer Hinsicht erhöht wird.

¹ Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABl. L 281 vom 23.11.1995).

Schutz der finanziellen Interessen der Union

Der Rat hat Kenntnis von dem Sachstand des Richtlinienvorschlags über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug genommen. Das Ziel des Vorschlags (12683/12) besteht darin, Betrüger abzuschrecken, die Verfolgung und Bestrafung von Straftaten, die den EU-Haushalt schädigen, zu verbessern und die Einziehung missbräuchlich verwendeter EU-Gelder zu erleichtern, um auf diese Weise das Geld des europäischen Steuerzahlers besser zu schützen.

Der Richtlinienentwurf sieht gemeinsame Definitionen für eine Reihe von Straftaten zu Lasten des EU-Haushalts und gemeinsame Verjährungsfristen für die Ermittlungen und die Strafverfolgung vor; zudem werden Mindeststrafen einschließlich Freiheitsstrafen für die schwersten Fälle vorgeschlagen, um die abschreckende Wirkung zu verstärken. Laut Kommissionsvorschlag sollen diese gemeinsamen Vorschriften dazu beitragen, einheitliche Bedingungen zu schaffen und die Ermittlungen sowie die Strafverfolgung in der Europäischen Union zu verbessern.

Im Laufe der Beratungen sprachen sich mehrere Mitgliedstaaten dafür aus, vor einer weiteren Erörterung des Vorschlags die Rechtsgrundlage festzulegen, wobei mehrheitlich Artikel 83 Absatz 2 anstelle des von der Kommission vorgeschlagenen Artikels 325 Absatz 4 gefordert wurde. Der Rat wies seine Vorbereitungsgruppen an, diese Frage zu klären.

Europäischer Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung

Der Rat hat eine öffentliche Aussprache über die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Europäischen Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung geführt und eine Reihe von Vorgaben für die künftige Arbeit festgelegt (16350/12).

Ziel der Verordnungsvorschlags (13260/11) ist die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen durch Einführung eines einheitlichen europäischen Verfahrens, mit dem der Erlass eines Europäischen Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung ("Pfändungsbeschluss") bewirkt wird. Dieses europäische Verfahren könnte von Bürgern und Unternehmen als Alternative zu den nationalen Verfahren genutzt werden, ohne diese nationalen Verfahren zu ersetzen.

Dieses neue europäische Verfahren würde es Gläubigern ermöglichen, einen Pfändungsbeschluss zu erwirken und somit zu verhindern, dass von einem in einem Mitgliedstaat belegenen Bankkonto des Schuldners Gelder beiseite geschafft werden, um die Bemühungen des Gläubigers, die ihm geschuldete Summe einzutreiben, zu vereiteln.

Es wurden folgende Vorgaben für die weitere Arbeit vereinbart:

- Das politische Ziel besteht darin, ein neues einheitliches europäisches Verfahren einzuführen, mit dem der Erlass eines Europäischen Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung bewirkt wird.
- Die vorgeschlagene Verordnung wird nur auf grenzüberschreitende Fälle Anwendung finden.
- Der "Überraschungseffekt" des Pfändungsbeschlusses wird maßgeblich zur Wirksamkeit des Pfändungsbeschlusses als Instrument zur Eintreibung von Schulden beitragen.
- Die vorgeschlagene Verordnung sollte eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessen des Gläubigers und der Interessen des Schuldners gewährleisten.

Ehegüterrecht und Güterrecht eingetragener Partnerschaften

Der Rat hat eine öffentliche Aussprache geführt über zwei Verordnungsvorschläge über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen, zum einen im Bereich des Ehegüterrechts (*8160/11*) und zum anderen im Bereich des Güterrechts eingetragener Partnerschaften (*8163/11*). Der Vorsitz stellte ein sehr weitreichendes Einvernehmen über die politischen Leitlinien (*16878/12*) fest, mit denen die Arbeiten auf Sachverständigenebene vorangebracht werden sollen.

Ziel beider Vorschläge ist die Schaffung eines klaren Rechtsrahmens in der EU für die Bestimmung des zuständigen Gerichts und des anzuwendenden Rechts im Bereich des Ehegüterrechts bzw. des Güterrechts eingetragener Partnerschaften sowie die Erleichterung der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und Urkunden im Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten.

Die beiden Vorschläge werden die bereits auf Unionsebene erlassenen Regelungen für familienrechtliche Angelegenheiten, wie die Verordnung über Ehesachen und elterliche Verantwortung (Brüssel IIa), die Verordnung über Unterhaltspflichten und die Verordnung über Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes (Rom III), ergänzen. Nach dem Erlass dieser beiden neuen Verordnungen wird den EU-Bürgern ein vollständiges familienrechtliches Instrumentarium für Fragen des internationalen Privatrechts zur Verfügung stehen.

Auf beide Verordnungen findet ein besonderes Gesetzgebungsverfahren auf der Grundlage des Artikels 81 Absatz 3 Anwendung, da sie Maßnahmen zum Familienrecht mit grenzüberschreitendem Bezug betreffen. Der Rat wird einstimmig nach Anhörung des Europäischen Parlaments beschließen.

Das Vereinigte Königreich und Irland haben beschlossen, sich nicht an diesen Rechtsakten zu beteiligen. Dänemark wird sich nicht beteiligen.

EU-Drogenstrategie (2013-2020)

Der Rat hat die EU-Drogenstrategie für die Jahre 2013-2020 (*16693/12*) angenommen, da die gegenwärtige EU-Drogenstrategie (2005-2012) Ende des Jahres ausläuft (*15074/04*).

Mit dieser EU-Drogenstrategie werden der übergreifende politische Rahmen und die Prioritäten für die EU-Drogenpolitik, die von den Mitgliedstaaten und den EU-Organen bestimmt wurden, festgelegt. Die Strategie ist in zwei Politikbereiche – Reduzierung der Drogennachfrage und Reduzierung des Drogenangebots – und in drei bereichsübergreifende Themen – a) Koordinierung, b) internationale Zusammenarbeit und c) Forschung, Information, Überwachung und Evaluierung – gegliedert. Die zu der Strategie gehörenden zwei aufeinander folgenden Aktionspläne, die von den entsprechenden Vorsitzen 2013 und 2017 erstellt werden, werden eine Liste spezifischer Aktionen mit einem Zeitplan, den verantwortlichen Parteien, Indikatoren und Bewertungsinstrumenten enthalten.

Beitritt der EU zur EMRK

Der Rat hat Kenntnis vom Sachstand hinsichtlich des Beitritts der Union zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) genommen (*16573/12*).

Rechtsgrundlage für den Beitritt der EU zur EMRK ist Artikel 6 Absatz 2 des Vertrags von Lissabon. Darin heißt es: "Die Union tritt der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei." Laut dem Stockholmer Programm ist dies "äußerst wichtig". Auch fordert das Programm einen "raschen" Beitritt zur EMRK.

Im Juni 2010 hatte der Rat ein Verhandlungsmandat angenommen, und seitdem haben mehrere Verhandlungsrunden stattgefunden.

E-Justiz

Der Rat hat den Bericht der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) über die in diesem Halbjahr im Bereich der europäischen E-Justiz erzielten Fortschritte (*16575/12* + *COR1*) zur Kenntnis genommen. Ferner hat er den Sachstand in Bezug auf den im Juni 2011 angenommenen überarbeiteten Fahrplan (*16580/12*) zur Kenntnis genommen. Dieses Dokument, in dem der aktuelle Stand in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern auf dem Gebiet der E-Justiz dargelegt wird, ist ein nützliches Instrument zur Planung der Arbeiten im nächsten Jahr.

Der Rat hatte im November 2008 den Aktionsplan für die europäische E-Justiz angenommen¹. Dieser Aktionsplan enthält ein mehrjähriges Arbeitsprogramm auf dem Gebiet der Europäischen E-Justiz und errichtet eine Struktur zur Koordinierung der E-Justiz-Tätigkeiten auf EU-Ebene.

Sonstiges

Unter dem Punkt "Sonstiges" wurde der Rat über den Sachstand bei einer Reihe vorliegender Gesetzgebungsvorschläge informiert, u.a. über

- zwei Vorschläge zur legalen Zuwanderung, und zwar von konzernintern entsandten Arbeitnehmern und von Saisonarbeitern;
- die "Justiz"-Finanzierungsinstrumente 2014-2020 im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens;
- die Initiative des Königreichs Belgien, der Republik Bulgarien, der Republik Estland, des Königreichs Spanien, der Republik Österreich, der Republik Slowenien und des Königreichs Schweden für eine Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen;
- den Richtlinienentwurf über das Recht auf Rechtsbeistand in Strafverfahren und das Recht auf Kontaktaufnahme bei der Festnahme.

Der Rat hat Kenntnis von den Erläuterungen der Kommission zur Zukunft von Europol und der EPA genommen, und der Vorsitz hat den Rat über die jüngsten Ereignisse in Syrien informiert und auf ein Schreiben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen verwiesen.

¹ [ABl. C 75 vom 31.3.2009.](#)

Der Rat hat Kenntnis von dem Stand des Verfahrens zur Annahme des Beschlusses des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens (2013–2017) für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte genommen. Der Rat kam überein, vor Jahresende Schlussfolgerungen anzunehmen, in denen diese Agentur aufgefordert wird, während der Annahme des neuen Mehrjahresrahmens die Arbeiten zum gegenwärtigen Arbeitsprogramm 2013 fortzusetzen.

Der irische Minister unterrichtete den Rat über die Prioritäten des künftigen irischen EU-Vorsitzes im Bereich Justiz und Inneres.

Im Bereich "Inneres" wird sich der irische Vorsitz auf Vorschläge zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität konzentrieren, die dazu beitragen werden, ein Europa des Rechts, der Freiheit und der Sicherheit für alle Bürger zu unterstützen. Der Vorsitz wird eng mit dem Parlament zusammenarbeiten, um Vorschläge betreffend die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR) und die Maßnahme betreffend die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen voranzubringen. Die Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten wird ebenfalls oberste Priorität haben.

In den Bereichen Migration und Asyl werden die Vorschläge zur konzerninternen Entsendung und zu Saisonarbeitern sowie der Abschluss des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen.

Im Bereich "Justiz" wird der Vorsitz bestimmen, welche Maßnahmen vorrangig zu treffen sind, um Wirtschaft und Wachstum sowie die EU-weit dringend benötigte Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Der Ausbau des zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Wirtschaftstätigkeit benötigten rechtlichen Rahmens wird zu den vorrangigen Aufgaben zählen. Vorschläge wie jene, die das Gemeinsame Europäische Kaufrecht und den Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung betreffen, zielen genau darauf ab, und der Vorsitz wird darauf hinarbeiten, dass bei diesen Maßnahmen Fortschritte erzielt werden.

Fortschritte beim Datenschutzpaket haben für den irischen Vorsitz ebenfalls oberste Priorität. Daher wird er die für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen erforderliche Zeit und Aufmerksamkeit aufbringen.

Als weitere Priorität betrachtet Irland Maßnahmen zur Unterstützung der Bürgerrechte und der Rechtsstaatlichkeit. Der irische Vorsitz wird bezüglich der Richtlinie über das Recht auf Rechtsbeistand in Strafverfahren mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten und alles daran setzen, ein Einvernehmen über die vorgeschlagene Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen zu erzielen. Der Vorsitz wird zudem in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament den Vorschlag über eine Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen voranbringen.

Gemischter Ausschuss

Am Rande der Ratstagung hat der Gemischte Ausschuss (EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) die folgenden Themen erörtert:

SIS II

Der Ausschuss hat sich mit den jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Einführung des Schengener Informationssystems II (SIS II) befasst, das im ersten Quartal 2013 seinen Betrieb aufnehmen soll.

Das Schengener Informationssystem (SIS) ist eine gemeinsame Datenbank für die Grenz- und Einwanderungsbehörden sowie die Strafverfolgungsbehörden der teilnehmenden Länder, in der Daten über Personen sowie über abhanden gekommene und gestohlene Gegenstände erfasst werden. Das SIS unterliegt spezifischen strengen Datenschutzvorschriften. Es stellt eine Ausgleichsmaßnahme für die Öffnung der Binnengrenzen im Rahmen des Schengener Übereinkommens dar, wird daneben aber auch als unerlässlicher Sicherheitsfaktor in der EU betrachtet. Die Europäische Kommission entwickelt gegenwärtig ein Schengener Informationssystem der zweiten Generation, das gemeinhin als SIS II bekannt ist.

Verwaltung des Schengen-Raums

Der Ausschuss hat den zweiten Halbjahresbericht der Kommission über das Funktionieren des Schengen-Raums (1. Mai 2012 bis 31. Oktober 2012) erörtert (*16423/12*). Die meisten Delegationen stellten fest, dass der Schengen-Raum gut funktioniere, auch wenn noch Verbesserungsbedarf bestehe, und betonten die Wichtigkeit regelmäßiger Beratungen diesbezüglich.

Der Europäische Rat hat im Juni 2011 erklärt, dass die politische Lenkung und die Zusammenarbeit im Schengen-Raum gestärkt werden müssen, damit das Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten gefördert wird. Der Rat hat am 8. März 2012 Schlussfolgerungen (*7417/12*) zu Leitlinien für eine Verstärkung der politischen Steuerung der Schengen-Zusammenarbeit angenommen. In den Schlussfolgerungen hat sich der Rat bereit erklärt, unter jedem Vorsitz eine Aussprache auf Ministerebene zu diesem Thema zu führen, und er hat die Zusage der Kommission begrüßt, regelmäßig Berichte zu diesem Thema zu erstellen.

Die Kommission hat ihren ersten Halbjahresbericht, der den Zeitraum vom 1. November 2011 bis zum 30. April 2012 erfasst, im Mai 2012 übermittelt; sie hat ferner einen zweiten Halbjahresbericht für den Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Oktober 2012 am 23. November 2012 angenommen. Nach dem letztgenannten Bericht hat sich die Lage im Schengen-Raum nicht wesentlich verändert; er schildert die neuesten Entwicklungen in Bezug auf die Außengrenzen, Migranten, Grenzkontrollen, Videoüberwachung im Umfeld der Binnengrenzen, Abkommen über den kleinen Grenzverkehr, Schengen-Evaluierungen und den Ausbau des Visa-Informationssystems (VIS).

Hindernisse für einen wirksamen Informationsaustausch

Der Ausschuss wurde vom Vorsitz über die zur Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen Strafverfolgungsbehörden ergriffenen Durchführungsmaßnahmen unterrichtet.

Datenschutz

Der Ausschuss hat Kenntnis von den Fortschritten bei dem Richtlinienvorschlag zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch in Strafsachen ermittelnde Behörden genommen.

Sonstiges

Unter dem Punkt "Sonstiges" wurde der Ausschuss über den Sachstand bei einer Reihe vorliegender Gesetzgebungsvorschläge informiert, u.a. über

- die Verordnung zur Errichtung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR);
- die gegenwärtig erörterten Rechtsetzungsvorschläge mit Schengen-Bezug, d.h. der Schengener Evaluierungsmechanismus und der Schengener Grenzkodex. Der Rat hat auf seiner Tagung im Juni eine allgemeine Ausrichtung zu beiden Vorschlägen (siehe Dokument 10760/12, S. 9-12) angenommen;
- den Vorschlag zur Änderung der Verordnung 562/2006 und das SDÜ – technische Änderungen;
- den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind;
- die JI-Finanzierungsinstrumente 2014-2020 (Mehrjahresrahmen – Inneres).

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**JUSTIZ UND INNERES****Anerkennung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen**

Der Rat hat eine Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (die "Brüssel-I-Verordnung") angenommen (PE-CONS 56/12).

Ziel der Verordnung ist es, innerhalb der Union den Rechtsverkehr bei Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen im Einklang mit dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und den Leitlinien des Stockholmer Programms zu erleichtern und zu beschleunigen.

(Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung in Dokument 16599/12 zu entnehmen.)

Dublin-Verordnung

Der Rat hat politische Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Dublin-Verordnung), erzielt (16332/12). Ziel dieses Änderungsvorschlags ist es, das System effizienter zu gestalten, einen Mechanismus für Frühwarnung, Vorsorge und Krisenbewältigung einzuführen sowie sicherzustellen, dass den Bedürfnissen der Antragsteller besser entsprochen wird.

Zusammenarbeit im Zollbereich

Der Rat hat eine Strategie für die künftige Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung im Zollbereich (16320/12) gebilligt, wie der Rat in seiner Entschließung vom Dezember 2011¹ gefordert hatte. Diese Strategie erfordert ein Gesamtkonzept für die wirksame Zusammenarbeit aller Zollbehörden bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden und transnationalen Kriminalität.

Der Zoll sollte die maßgebliche Behörde für die Überwachung des Warenverkehrs im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sein, um die Unionsbürger und die Wirtschaft der Union besser vor Schmuggel, Betrug und anderen Bedrohungen durch die organisierte Kriminalität im Gebiet der EU zu schützen.

¹ ABl. C 5 vom 7.1.2012.

Solidarität bei Asylfragen

Der Rat ist über den aktuellen Stand der Umsetzung des gemeinsamen Rahmens für echte und praktische Solidarität gegenüber Mitgliedstaaten, deren Asylsysteme besonderem Druck, einschließlich durch gemischte Migrationsströme, ausgesetzt sind (16467/12), unterrichtet worden.

Der Rat hatte im März 2012 Schlussfolgerungen angenommen (7485/12), die eine Reihe koordinierter Maßnahmen enthielten, mit denen die Solidarität der EU gegenüber Mitgliedstaaten, die Problemen bezüglich ihrer Asylsysteme ausgesetzt sind, gestärkt würde, und in denen ferner die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten, Organen und Agenturen bei der Bereitstellung von Hilfe hervorgehoben wurde.

Die Kommission hatte in ihrem dritten Jahresbericht über Einwanderung und Asyl (2011) (10950/12) bereits einen Überblick über die auf EU-Ebene und nationaler Ebene durchgeführten Tätigkeiten zur Unterstützung jener Mitgliedstaaten geliefert, die einem spezifischen und unverhältnismäßigen Asylruck ausgesetzt sind.

Management von IT-Großsystemen

Der Rat hat einen Beschluss zur Ermächtigung Irlands zur Anwendung einzelner Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in Bezug auf die Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht (14987/12), wie dem Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) und dem Visa-Informationssystem (VIS), angenommen.

Die Agentur wurde im Oktober 2011 durch die Verordnung (EU) Nr. 1077/2011¹ errichtet und hat ihren Sitz in Tallinn (Estland).

Menschenhandel

Der Rat hat Kenntnis von dem zweiten und endgültigen Bericht (13661/3/12) über die Umsetzung des maßnahmenorientierten Papiers zur Stärkung der externen Dimension der EU in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels (6865/10) genommen.

¹ ABl. L 286 vom 1.11.2011.

In diesem Bericht werden die Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen des ersten Berichts beschrieben und eine Aktualisierung der Informationen über das externe Handeln der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Menschenhandels, wie geltende Übereinkommen zwischen der EU und Drittländern, Regionen und Organisationen auf internationaler Ebene, vorgenommen. Ferner wird ein Überblick über die jüngsten externen Tätigkeiten und Maßnahmen der Kommission und der EU-Agenturen (Europol, Eurojust, Frontex, Agentur für Grundrechte und EPA) in diesem Bereich gegeben und es werden künftige Maßnahmen vorgeschlagen.

Siehe auch:

- *Die Strategie der EU zur Beseitigung des Menschenhandels 2012-2016 ([11780/12](#))*
- *Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer ([ABl. L 101 vom 15.4.2011](#))*
- <http://ec.europa.eu/anti-trafficking/index.action>

HAUSHALT

EU-Haushaltsplan 2013 und Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 für 2012 – Billigung der Einigung

Der Rat hat die Einigung mit dem Europäischen Parlament über den EU-Haushaltsplan für 2013 und den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 für 2012 gebilligt ([17146/1/12 REV 1 + ADD 1 + ADD 2 + ADD 3 + ADD 4 + ADD 5 + ADD 6 + ADD 7 + 17145/1/12 REV 1](#)). Damit bestätigte er die mit dem zyprischen Vorsitz sowie Vertretern des Europäischen Parlaments und der Kommission im Rahmen des Trilogs vom 28. November 2012 erzielte Einigung. Sofern das Europäische Parlament das Paket billigt¹, gelten der EU-Haushaltsplan für 2013 und der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 für 2012 als angenommen.

Nähere Einzelheiten sind Dokument [17397/12](#) zu entnehmen.

¹ Das Europäische Parlament wird voraussichtlich am 13. Dezember über das Kompromisspaket abstimmen.

BESCHÄFTIGUNG**Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch sieben Mitgliedstaaten**

Der Rat hat sieben Beschlüsse angenommen, mit denen insgesamt 24,3 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) bereitgestellt werden, um entlassenen Arbeitnehmern in Schweden, Finnland, Österreich, Rumänien, Italien, Dänemark und Spanien zu helfen.

Es wurden folgende Beträge zugeteilt:

- 5,5 Mio. EUR für vom schwedischen Automobilhersteller Saab entlassene Arbeitnehmer, der aufgrund sinkender Absatzzahlen und des Rückgangs der Pkw-Produktion in Konkurs gegangen ist;
- 5,3 Mio. EUR für ehemalige Arbeitnehmer des finnischen Mobiltelefonherstellers Nokia, der beschlossen hat, die Produktion von Finnland nach außerhalb Europas zu verlagern;
- 5,2 Mio. EUR für Arbeitnehmer des österreichischen Sektors der mobilen Sozialdienstleistungen, die entlassen wurden, nachdem die Region Steiermark wesentliche Kürzungen bei der Bereitstellung von Sozialdienstleistungen beschlossen hatte;
- 2,9 Mio. EUR für Arbeitnehmer von Nokia, die in dessen Werk in Rumänien entlassen wurden, aufgrund der Entscheidung, die gesamte Produktion nach Asien zu verlagern;
- 2,7 Mio. EUR für entlassene Arbeitnehmer italienischer Hersteller von Mopeds und Motorrädern, die unter einem erheblichen Rückgang der Nachfrage im Inland und in Europa und zunehmenden Exporten aus Asien gelitten haben;
- 1,4 Mio. EUR für ehemalige Arbeitnehmer des dänischen Herstellers von Leiterplatten Flextronics, der aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs durch asiatische Hersteller seine Produktionsstätte schließen und die Herstellung der elektronischen Bauteile außerhalb Europas verlagern musste;
- 1,3 Mio. EUR für entlassene Arbeitnehmer der metallverarbeitenden Industrie in Spanien.